



## Tätigkeitsbericht 2025

gemäß § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

### Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	2
1. Aufgabenstellung des Statistikrates .....	3
2. Sitzungstätigkeit des Statistikrates .....	3
3. Stellungnahmen und Empfehlungen .....	4
4. Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes.....	4
5. Bewertung des Arbeitsprogramms 2025 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2026-2029.....	4
6. Sicherung hoher Qualität .....	8
7. Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2023.....	9
8. Europäische Statistik.....	203

## **Executive Summary**

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von wichtigen, die Statistik nutzenden Organisationseinheiten (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Oesterreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) die Aufgabe, zu die Statistik betreffenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellungnahmen abzugeben, der er wiederholt nachkam.

Der Statistikrat hat zu dem Jahresarbeitsprogramm 2025 und zu dem mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe hierzu Punkt 5). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer:innen bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Der Umgestaltung der Website als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine zentrale Rolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die amtliche Statistik (siehe hierzu Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität, wobei gerade die Möglichkeiten der Digitalisierung (neue Datenquellen, Big Data) und die Entwicklung neuer Methoden, wie z.B. Machine Learning, der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten der Modernisierung im statistischen Produktionsprozess eröffnen. Hierzu sind jedoch zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Diskussionen von Expert:innen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden. Gemeinsam mit den 13 Fachbeiräten, die ganze Statistikbereiche abdecken und jeweils einmal jährlich tagen, sowie dem Statistikrat und seinem Qualitätsausschuss bilden die Feedback-Gespräche ein sehr differenziertes System der Qualitätskontrolle und -sicherung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates im Geschäftsjahr 2025.

## 1. Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union. • Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

## 2. Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Strategische Zielsetzungen des Statistikrates und hier insbesondere die Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches zwischen Statistik Austria und der Wissenschaft
- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2021 bis 2025 – „Strategie 2025“
- Erstellung der Strategie 2030
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Austrian Micro Data Center (AMDC)
- Datenzugangsgesetz und die revidierte Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken
- Aktivitäten des Qualitätsausschusses
- Austrian Micro Data Center (AMDC)
- Austrian Socio Economic Panel
- Mögliche Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI)
- Revisionen
- Metadatenmanagement
- Mechanismen der Qualitätssicherung

Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondent:innen durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister:innen, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

### **3. Stellungnahmen und Empfehlungen**

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legislativen Vorhaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik sowie mit anderen wichtigen Themen die Bundesanstalt betreffend beschäftigt. Dies betraf unter anderem:

- Die Stellungnahme im Arbeitsprogramm
- Die Kommentierungen und Empfehlungen zu den Berichten aus den Feedback-Gesprächen
- Empfehlungen für die Erstellung der Strategie 2030

### **4. Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes**

Der Statistikrat hat sich eingehend mit Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der diesbezüglichen Koordinierung der Organe der Bundesstatistik auseinandergesetzt. Dies umfasste unter anderem:

- Den Einsatz künstlicher Intelligenz
- Revisionen
- Der Bereitstellung von Mikrodaten im AMDC

### **5. Bewertung des Arbeitsprogramms 2025 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2026-2029**

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2025 fanden drei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2026 und die Folgejahre 2027 bis 2030 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates, fachliche Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben und die Einhaltung der Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets von Statistik Austria abzugeben.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche des Arbeitsprogramms von Statistik Austria im Jahr 2026 und die darauffolgenden vier Jahre:

Der Statistikrat bedient sich mangels einer mittelfristigen Strategie 2030 weiterhin der Zielstruktur, die in der Strategie 2025 enthalten ist. Diese hat 4 Zieldimensionen, nämlich die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung), die Steigerung der Effizienz und Qualität der Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung und Automatisierung, die Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen, sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria.

Für die Entwicklung einer Strategie für die nächsten 5 Jahre (Strategie 2030) regt der Statistikrat an, eine externe Evaluation der Umsetzung der Strategie 2025 vornehmen zu lassen und auf Basis einer SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities & Threats) etwaige Anpassungen für 2030 ins Auge zu fassen.

Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Jedoch sieht der Statistikrat mit Sorge die weiterhin ungeklärten finanziellen Rahmenbedingungen. So sieht in diesem Zusammenhang das Bundesstatistikgesetz vor, dass die infrastrukturelle Grundausstattung des Austrian Micro Data Center (AMDC) durch das zuständige Ressort getragen wird, die variablen Kosten jedoch von den Forschungseinrichtungen übernommen werden müssen. Das kann Zugangshürden für die Forschung darstellen. Zudem darf die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria nicht aus finanziellen Gründen aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat fordert daher von den verantwortlichen Ressorts eine Sicherstellung der langfristigen Finanzierung zukunftsorientierter Projekte. Derzeit ist sie nur für die nächsten 2 Jahre sichergestellt, was zu einer großen Planungsunsicherheit und Verunsicherung der Mitarbeiter:innen führt. Die Entwicklung und Implementierung einer Zufriedenheitsmessung, unter Mitarbeit externer Expert:innen (z.B. der Plattform Registerdatenforschung), könnte Anregungen für Verbesserungen bringen.

Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, Registerdaten, die bislang für die Einbindung in das AMDC noch nicht freigegeben wurden, über eine FOG-Verordnung (Forschungsorganisationsgesetz) der Wissenschaft zugänglich zu machen. Dem Statistikrat ist es auch ein Anliegen, dass Daten vermehrt nach Geschlecht differenziert werden, etwa im Gesundheitsbereich, da die Berücksichtigung von genderspezifischen Unterschieden in der Medizin ebenso wie in der Politik und Praxis eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung ermöglicht.

Der Statistikrat begrüßt die Ausweitung der Forschungsdateninfrastruktur über das Austrian Socio-Economic Panel (ASEP), das im Jahr 2022 auf der Basis von Survey- und Registerdaten etabliert wurde. Sie ist die Voraussetzung für den Anschluss Österreichs an die internationale Forschung basierend auf Verlaufsdaten. Gleichzeitig wird damit ein Meilenstein für evidenzbasierte Politik geschaffen. Die Evaluierung im Jahr 2025 soll u.a. die Vorteile für Politik und Forschung feststellen, damit eine Finanzierung durch das zuständige Ressort auch für die Zeit nach 2026 sichergestellt werden kann. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Stichprobe

zu überlegen, die auch Auswertungen auf Bundesländerebene möglich machen würde. Des Weiteren soll untersucht werden, ob, und wenn ja in welchen Dimensionen, das ASEP über ältere Produkte in anderen EU-Ländern (etwa das German Socio-Economic Panel - GSOEP) hinausgeht.

Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, im Arbeitsprogramm den geänderten Rahmenbedingungen im Bereich der Globalisierung, Digitalisierung, der Umsetzung der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen (European Business Statistics, Public Sector Information, umweltökonomische Gesamtrechnung etc.) und technischen Anforderungen (Nutzung neuer Datenquellen) Rechnung zu tragen, regt allerdings an, auch auf die energie-, preis- und migrationspolitischen Herausforderungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine aus einer Statistikperspektive einzugehen, sowie verstärkt dem Einsatz der künstlichen Intelligenz und den Auswirkungen der Klimakrise in Österreich nachzugehen. Der Statistikrat regt weiters an, auf plötzlich auftretende neue Themen, wie etwa dem Wandel der Handelsbeziehungen im Gefolge der Anhebung der Zölle durch die USA, rascher mit themenspezifischen Statistiken zu reagieren. Dabei könnten auf der Startseite der Homepage neue Register eingefügt werden, die zu aktuellen Themen Informationen liefern. Der Ukraine-Ordner auf der Startseite ist derzeit nur eine Sammlung von Links, die zu bereits vorhandenen Statistiken führen. Zusatzinformationen, die auf eigens erstellten neuen Auswertungen basieren, könnten einen Einblick in die sich verändernde Dynamik liefern.

Der Statistikrat begrüßt die Erweiterung der Themenabdeckung im sozialstatistischen Bereich, insbesondere die Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, von Zuwandernden und ihren Nachkommen, sowie die Erhebung zur Zeitverwendung. Der Statistikrat regt an, im Rahmen der Auswertung der Erhebung der Zeitverwendung 2021/22 auch den sozio-ökonomischen Hintergrund und, wo möglich, auch den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Darüber hinaus regt der Statistikrat an, eine kürzere Periodizität für die nächste Erhebung ins Auge zu fassen – etwa nach 5 statt den derzeitigen 13 Jahren. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage für gezielte gesellschafts-, arbeitsmarkt-, integrations- und gesundheitspolitische Weichenstellungen.

Die nationale Umsetzung der europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS – European Business Statistics) stellt für die amtliche Statistik nach wie vor eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile der Integration von neun Unternehmensstatistiken und der Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass die damit einhergehenden Neuerungen für die Nutzer:innen umfassend und transparent dokumentiert werden

Der Statistikrat begrüßt die Verbesserung des Außenauftritts von Statistik Austria, zu dem die Umgestaltung der Website als wichtigem Kommunikationsmedium beiträgt. Eine entsprechend userfreundliche Weiterentwicklung des Integrierten Statistischen Informationssystems (STATcube), die vom Statistikrat seit längerem empfohlen wird, ist allerdings noch ausständig. Der Statistikrat weist aber darauf hin, dass die nächste Version von STATcube den aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, API-Abrufe, Instrumente zur Datenvisualisierung) Rechnung tragen muss. Die Medienarbeit erfüllt als zweite Säule der Außenkommunikation eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe der Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Der Statistikrat begrüßt daher die weiter auf sehr hohem Niveau befindliche Medienpräsenz von Statistik Austria, die durch die Erweiterung der Social-Media-Kanäle erhöht wurde.

Der Statistikrat begrüßt die Auswertung der Kindertagesheimstatistik und den Monitoring-Bericht zur elementaren Bildung. Die Daten zur Elementarbildung und zum Hortwesen (Kindertagesheimstatistik) liefern eine wertvolle Grundlage für die institutionelle Familienpolitik. Nachdem das Kindergarten- und Hortwesen in die Kompetenz der Länder fällt, gibt es unterschiedliche Organisationsformen und verschiedene Einrichtungsarten. Daher ist es schwierig, einen gemeinsamen Nenner für valide statistische Kennzahlen zu finden. Der Statistikrat empfiehlt die Pseudonymisierung der Daten aus der Kindertagesheimstatistik mittels bereichsspezifischem Personenkennzeichen - amtliche Statistik (bPk-AS). Damit könnte die komplette Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen dargestellt werden, womit eine evidenzbasierte Bewertung der Elementarpädagogik möglich wird. Dem Statistikrat ist bewusst, dass die statistische Erfassung von Daten zu Inanspruchnahme, Anwesenheitsdauer, usw. der Kinder dadurch erschwert wird, dass Kinder unter sechs Jahren lediglich eine Kindergartenpflicht ab dem fünften Lebensjahr haben. Der Statistikrat empfiehlt der Statistik Austria daher die Kooperation mit den Bundesländern zu intensivieren, um die Qualität und Aussagekraft der Statistik weiter zu verbessern. Das wird insbesondere deshalb immer wichtiger, da im Regierungsprogramm ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr angedacht wird sowie die Einführung einer Grundsicherung für Kinder.

Die Bundesanstalt hat die Kooperation mit der Wissenschaft in der letzten Zeit intensiv ausgebaut, was der Statistikrat sehr begrüßt. Hierbei sind folgende Initiativen besonders hervorzuheben: Die Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortrags- und Workshopreihe, die Einrichtung eines Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) in Kooperation mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Partnern. Darüber hinaus kooperiert die Bundesanstalt formell und informell mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder wissenschaftlichen Gesellschaften. Der Statistikrat befürwortet diese Anstrengungen ausdrücklich und ermutigt die Bundesanstalt, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter auszubauen, etwa durch die aktive Förderung von Doppelaaffiliation, oder von Promotions- und Habilitationsvorhaben der Mitarbeiter:innen der Bundesanstalt.

*Bewertung des Arbeitsprogramms 2026 und des Mittelfristigen Arbeitsprogramms 2027-2030 und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24*

Die Beurteilung des Arbeitsprogramms (AP) erfolgt unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Überlegungen. Im Sinne des § 39 BStatG, der auf die Grundsätze bei der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms und des Vierjahresarbeitsprogramms Bezug nimmt, werden bei den einzelnen statistischen Projekten die Qualität der Arbeiten, Umfang und Art der Veröffentlichung sowie die Aktualität der Ergebnisse beurteilt. Entsprechend § 24 BStatG werden auch Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken, die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen bewertet.

Grundlagen für die Beurteilung sind der Entwurf des AP 2026 und eine Vorschau auf das AP 2027 - 2030 von Statistik Austria (Fassung vom 20.3.2025).

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre betreffen vor allem die Rahmenbedingungen, die sich durch die nationale Umsetzung Europäischer Rahmenverordnungen in der Sozial-, der Unternehmens- und der Agrarstatistik ergeben. Auch die inhaltlichen Vorbereitungen im Zuge der konzeptionellen Erneuerungen des Systems of National Accounts (SNA) 2025 werden Ressourcen binden, sowie die statistische Aufarbeitung der Auswirkungen des Russischen

*Angriffskriegs auf die Ukraine für Österreich (Energieversorgung, Inflation, Migration, sowie Ausgaben für die humanitäre Hilfe und das Bundesheer).*

*Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung der „Strategie 2030“. In welchem Maße die Grundstruktur aus der Strategie 2025 erhalten bleibt, sollte in einer Evaluierung der Umsetzung der Strategie 2025 berücksichtigt werden.*

*So sehr der Statistikrat das Beschreiten neuer Wege in der Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt unterstützt, müssen doch die Aspekte Inhalt und Qualität an erster Stelle stehen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Zugang der Wissenschaft zu den Daten des Austrian Micro Data Centers (AMDC) und des Austrian SocioEconomic Panels (ASEP) gewährleistet bleibt. Ebenfalls darf die prekäre budgetäre Situation von Statistik Austria nicht zur Überlastung der Mitarbeiter:innen der Bundesanstalt führen.*

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.

## **6. Sicherung hoher Qualität**

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2025 zwei Sitzungen ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertreter:innen der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer:innen sowie Expert:innen der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer:innen sowie externer Expert:innen einfließen soll;
- die Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.

Die Themenfelder und Statistiken der sechs Feedback-Gespräche des Jahres 2025, die von der Bundesanstalt abgehalten wurden, betrafen:

- Zeitverwendungserhebung 2021/2022
- Krebsstatistik/Krebsregister
- Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen
- Gebäude- und Wohnbaustatistik
- Konjunkturindikatoren im produzierenden Bereich
- Tourismus Satellitenkonten

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

Das „Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden“ ist mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 205/2021). Der in dieser Novelle, konkret in § 31 Abs. 16 Bundesstatistikgesetz vorgesehene Ausschuss des Statistikrates wurde eingerichtet. Beabsichtigt die Bundesanstalt im Zusammenhang mit dem Austrian Micro Data Center (AMDC) einen Antrag auf Online-Datenzugang einer wissenschaftlichen Einrichtung abzulehnen oder eine wissenschaftliche Einrichtung vom Online-Datenzugang auszuschließen, hat sie vor Information des Antragstellers unter Angabe der Gründe hierfür den Statistikrat zu befragen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Statistikrat einen Ausschuss („AMDC-Ausschuss“) aus fünf Mitgliedern des Statistikrates bestellt, darunter die/der Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter:in. Der AMDC-Ausschuss hat innerhalb von zwei Wochen eine begründete Stellungnahme und eine Empfehlung, wie mit dem Antrag weiter vorzugehen ist, abzugeben. Der Ausschuss ist in diesem Zusammenhang berechtigt, vom Antragsteller direkt Informationen und Unterlagen anzufordern, den Antragsteller zu hören und Sachverständige zuzuziehen.

## **7. Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2025**

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister:innen, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2025 wurde dieser Bericht am 10. April 2026 übermittelt. Er enthält auszugsweise folgende Feststellungen:

*Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (im Folgenden „Statistik Austria“) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2025 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.*

*Als zentrale Institution der amtlichen Statistik in Österreich und als Vertreterin Österreichs im Europäischen Statistischen System ist Statistik Austria maßgeblich an der Weiterentwicklung des nationalen Datenökosystems beteiligt. Mit dem Data Governance Act (DGA), der mittlerweile auf europäischer Ebene beschlossen und in Kraft getreten ist, wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der den Zugang zu sowie die Weiterverwendung und gemeinsame*

*Nutzung von Daten deutlich stärkt. Die nationale Umsetzung dieses Rechtsakts erfolgt durch das Datenzugangsgesetz, für dessen Ausgestaltung und spätere Anwendung Statistik Austria in wesentlichen Bereichen operative Aufgaben wahrnehmen wird.*

*Der Statistikrat begrüßt diese Zuweisung von Verantwortlichkeiten ausdrücklich, da sie die im europäischen Kontext geforderte Verbesserung der Datenverfügbarkeit in Österreich entscheidend voranbringen kann. Gleichzeitig weist der Statistikrat darauf hin, dass die von Statistik Austria wahrzunehmenden Aufgaben im Rahmen des Datenzugangsgesetzes in voller Wahrung der institutionellen Unabhängigkeit sowie der hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik erfolgen müssen. Nur durch eine klare und anerkannte Führungsrolle im Qualitätsmanagement, in der Registerführung sowie im Metadaten- und Interoperabilitätsbereich kann sichergestellt werden, dass nationale Datenbestände langfristig kohärent, vergleichbar und vertrauenswürdig bleiben.*

*Neben öffentlichen Beständen gewinnt auch der verantwortungsvolle Zugang zu Daten in privater Hand zunehmend an Bedeutung – sowohl für wirtschaftliche Anwendungen als auch für gesellschaftspolitisch relevante Analysen und die Produktion amtlicher Statistiken. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich das starke internationale Engagement von Statistik Austria zur Sicherstellung eines nachhaltigen und möglichst kostenfreien Zugangs zu privat gehaltenen Daten. Die revidierte Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken bildet hierfür eine wesentliche rechtliche Grundlage. Deren Umsetzung ermöglicht es, neue Datenquellen strukturiert und dauerhaft einzubinden und dadurch eine moderne, effiziente und qualitativ hochwertige Multi-Source-Statistik zu etablieren.*

*Aus europäischer Sicht wird dieses Potenzial zudem durch den Aufbau thematischer Datenräume weiter gestärkt – etwa im Gesundheitsbereich durch den entstehenden European Health Data Space. Es ist daher unerlässlich, dass Statistik Austria weiterhin aktiv in die nationale Abstimmung zu europäischen Regulierungsvorhaben eingebunden wird, die das Datenökosystem betreffen.*

*Der Statistikrat bekräftigt insgesamt, dass eine starke Position von Statistik Austria in allen Fragen der Data Governance einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung einer evidenzbasierten und zukunftsorientierten staatlichen Entscheidungsgrundlage in Österreich leistet.*

*Am 14. Juni 2023 hat das Europäische Parlament die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI), auch bekannt als KI-Verordnung, verabschiedet. Die KI-Verordnung der EU gilt als fundamentaler Grundstein für die Regulierung von künstlicher Intelligenz in der EU. Dies ist auch für die amtliche Statistik von Bedeutung, da die Nutzung derartiger Verfahren für die Produktion von Statistiken einerseits Chancen für Effizienz- und Qualitätssteigerungen bietet, aber andererseits auch das Risiko des Transparenzverlustes oder anderer ethischer Problemfelder birgt. Bereits jetzt sind bei Statistik Austria Machine-Learning-Modelle im Einsatz. Testweise wird auch generative KI ((KI generiert auf Anfrage des Benutzers Originalinhalte wie Texte, Videos, Softwarecodes etc.)) verwendet. Diese Erfahrungen sollten genutzt werden, um bei etwaigen weiteren Anwendungen Risikoabschätzungen vornehmen zu können. Es wird begrüßt, dass das Thema des Einsatzes von KI auch Eingang in die Strategie 2030 gefunden hat.*

*Statistik Austria hat 2025 die Strategie 2030 entwickelt, die sich auf vier wesentliche Themenfelder bezieht. Im Bereich Ressourcen und Aufgaben strebt Statistik Austria an, die*

notwendigen personellen, finanziellen und technologischen Ressourcen dauerhaft zu sichern, um innovatives Handeln und die technologische Weiterentwicklung des Hauses zu gewährleisten. Der Statistikrat begrüßt ausdrücklich die in diesem Themenfeld aufgenommene Zielsetzung, Statistik Austria im nationalen Datenökosystem strategisch zu positionieren. Eine aktive Rolle in diesem Umfeld trägt dazu bei, Synergien zu nutzen, Datenzugänge zu verbessern und die Sichtbarkeit sowie Relevanz von Statistik Austria als zentrale Dateninstitution Österreichs zu stärken. Der Statistikrat unterstützt die Ambitionen von Statistik Austria und erkennt es als reputationsfördernd an, dass Regierungsstellen sich der Kompetenzen der Bundesanstalt bedienen, weist jedoch darauf hin, dass die fachliche Unabhängigkeit von Statistik Austria bei sämtlichen statistischen Aktivitäten der Bundesanstalt gewahrt bleiben muss. Die Stärkung der Nutzer:innenorientierung und die Zielsetzung des Aufrechterhaltens der bereits jetzt gegebenen hohen Reputation sind zu unterstützen. Insbesondere die Schaffung nutzer:innenfreundlicher und moderner Datenzugangsmöglichkeiten sind aus Sicht des Statistikrates vordringliche Aufgaben. Für das breite Themenfeld „Innovation und Prozesse“ sieht der Statistikrat die Umsetzung der Ergebnisse der Projekte Metadaten- und Datenmanagement als essenziell an. Generell sind Maßnahmen wie die Förderung der Innovationskultur wichtig für die Weiterentwicklung des Hauses. Schließlich wird es im Bereich „Menschen und Kultur“ darum gehen, Statistik Austria auch weiterhin als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, damit auch die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt gegeben bleibt. Nur durch zufriedene, hochkompetente Mitarbeiter:innen kann den anstehenden Herausforderungen geeignet begegnet werden. Der Statistikrat geht davon aus, dass sich die Umsetzung der Strategie 2030 in den Arbeitsprogrammen der Folgejahre niederschlägt und eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt der Umsetzungsmaßnahmen erfolgt.

### **Vollständigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Erstellung der Statistiken**

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen sind dem Gremium keine Hinweise bekannt, dass das Arbeitsprogramm 2025 nicht vollständig erfüllt wurde. Zudem sieht der Statistikrat die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch Statistik Austria im Berichtsjahr 2025 vollständig eingehalten. Gleichzeitig hält der Statistikrat fest, dass eine dauerhafte Sicherung der finanziellen Ressourcen eine wichtige Grundlage für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags von Statistik Austria ist.

### **Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung**

Der Statistikrat sieht es als gegeben an, dass die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist. Durch die Aktivitäten des Center Methodik ist gewährleistet, dass in den Methodischen Kernbereichen (z.B: Stichprobennutzung, Zeitreihenanalyse oder statistische Geheimhaltung) die methodischen Anwendungen gemäß „best practices“ erfolgen. Durch die Publikation der Standard-Dokumentationen ist auch Transparenz gegeben. Die Standard-Dokumentationen und die dazugehörigen Feedback-Gespräche sollen auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse sicherzustellen. Weiters begrüßt der Statistikrat, dass nun auf der neuen Webseite vermehrt Dokumentationen in barrierefreier Form publiziert werden.

*Durch die aktive Teilnahme an internationalen Working-Groups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird sichergestellt, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an international anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und dass innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang weist der Statistikrat darauf hin, dass die Experimente und mögliche Anwendung der Nutzung von Erdbeobachtungsdaten als vielversprechend angesehen werden. Vor allem in der Agrarstatistik könnte mit der Nutzung dieser Datenquelle ein erheblicher Beitrag zur Respondent:innenentlastung geleistet werden.*

*Die Innovationsaktivitäten werden seit 2025 durch das neu geschaffene Future Lab gestärkt. Dieses fungiert als zentraler Baustein zur kollaborativen Entwicklung innovativer Projekte zwischen dem Center Methodik und den Fachbereichen. Ein erster Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Modernisierung der Statistikproduktion. Aktuelle Pilotprojekte befassen sich einerseits mit der Datenextraktion aus nicht-konventionellen Quellen und andererseits mit dem Einsatz eines Chatbots auf der Statistik Austria-Webseite zur Verbesserung der Nutzer:inneninteraktion.*

*Ein thematischer Schwerpunkt lag 2025 auf der Analyse planmäßiger Revisionen. Hierfür wurde ein standardisiertes Tool entwickelt, mit dem Ursachen und Auswirkungen von Revisionen über den Zeitverlauf systematisch erfasst und ausgewertet werden können. Ziel ist es, dieses Instrument künftig kontinuierlich einzusetzen, um ein vertieftes Verständnis für Revisionen aufzubauen und deren Transparenz zu erhöhen. Der Statistikrat regt an, regelmäßig über die Ergebnisse dieser Analysen zu berichten. Zudem soll der Einsatz standardisierter Analysetools weiter forciert werden.*

*Der Statistikrat unterstützt ausdrücklich derartige Aktivitäten, da dadurch das technologische und methodische Knowhow der Bundesanstalt erweitert wird; laufende Modernisierungen sind für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit als Anbieter statistischer Ergebnisse essenziell. Die Experimentierphase ist allerdings mit parallelen Aufwendungen verbunden, die nicht dazu führen dürfen, dass die gewohnte Qualität der regulären Statistikproduktion beeinträchtigt wird. Um die Möglichkeiten der Digitalisierung, die stärker werdenden Rechnerleistungen und die Entwicklung neuer Methoden besser nutzen zu können, sind zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig. Der Statistikrat hält es für unumgänglich, dass der Einsatz von KI von der amtlichen Statistik verstärkt wird. Der ONS-Data Science Campus des Vereinigten Königreichs kann hier als Best-Practice gesehen werden. Der Statistikrat empfiehlt jedenfalls Innovationen voranzutreiben und regt an, Modelle der Jobrotation zu evaluieren, die es Mitarbeiter:innen aus den Fachbereichen ermöglichen, ihre methodischen Kompetenzen zu erweitern.*

*Die Einbindung von Nutzer:innen der von Statistik Austria produzierten Statistiken erfolgt einerseits durch die Diskussion in den Fachbeiräten, andererseits durch die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen, welche in regelmäßig stattfindenden sogenannten Feedback-Gesprächen vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden. Diese Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.*

*Im Jahr 2025 fanden 6 Feedback-Gespräche basierend auf aktualisierten Standard-Dokumentationen statt. Unter Einbeziehung des Qualitätsausschusses wurden folgende Produkte mit einem interessierten Fachpublikum konstruktiv diskutiert:*

*Zeitverwendungserhebung 2021/2022*

Krebsstatistik/Krebsregister  
Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen  
Gebäude- und Wohnbaustatistik  
Konjunkturindikatoren im produzierenden Bereich  
Tourismus Satellitenkonten

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte in der Außenkommunikation und der Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen; deren laufende Aktualisierung ist aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen.

Hervorzuheben ist, dass die wichtigsten Schlussfolgerungen aus jedem Feedback-Gespräch zusammenfassend dem Statistikrat berichtet werden. Damit wird der Statistikrat als Ganzes verstärkt in die Qualitätssicherung der statistischen Produkte und Prozesse eingebunden („Informationskaskade der Qualitätssicherung“).

Im Qualitätsausschuss wurden im Jahr 2025 wichtige Themen behandelt, die auch für Genauigkeitsaspekte und Qualitätssicherung von Relevanz sind. Dies betraf unter anderem:

- Future Lab
- Zuschätzungen
- Daten- und Metadatenmanagement

Der Statistikrat begrüßt die Ambitionen und Vorgangsweisen von Statistik Austria bei diesen Themen, regt jedoch an, sich mit möglichen Genauigkeitsabschätzungen beim Einsatz derartiger Methodiken zu befassen. Ein Austausch mit der Wissenschaft könnte hier gewinnbringend sein.

Der Statistikrat empfiehlt die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik. Der Statistikrat begrüßt die nunmehr etablierten gemeinsamen Lecture- und Workshop-Series von Statistik Austria und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Auch damit wurde das längerfristig artikulierte Ziel einer Kooperation und eines laufenden Austausches zwischen Statistik und empirischer Forschung umgesetzt. Weiters begrüßt der Statistikrat die Öffnung der Mittwoch-Seminare für ein externes Publikum und die Ambition der verstärkten Zusammenarbeit mit der Österreichischen Statistischen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass der Statistikrat die enge Zusammenarbeit der Bundesanstalt mit Wirtschaftsforschungsinstituten begrüßt. Insbesondere die enge Kooperation von Statistik Austria und WIFO trägt zu einer gesicherten Datenbasis für die VGR-Aggregate bei.

Der Statistikrat hält fest, dass jegliche Maßnahmen zur Optimierung der Organisation, die strategischen Prinzipien, wie beispielsweise vermehrte Nutzung fachübergreifender Synergien und Kooperationen oder Verbesserungen in der Außenkommunikation und Dissemination statistischer Ergebnisse (z.B. interaktive Datenvisualisierungen), nicht gefährden dürfen.

### **Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen**

Die bereits erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen ist auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Statistik Austria unterteilen sich in externe und interne Maßnahmen. Extern wird durch das Europäische Statistische System (ESS) Peer Reviews die Einhaltung von Qualitätsstandards überprüft. Das jüngste Peer Review (2022) bestätigte eine hohe Übereinstimmung Österreichs mit dem Code of Practice. Der Statistikrat und der Qualitätsausschuss sind zentrale Gremien, die das Arbeitsprogramm und die Qualität der Statistiken überwachen. Fachbeiräte und Feedback-Gespräche identifizieren Verbesserungspotenziale und geben Empfehlungen. Intern sorgen Qualitätsrichtlinien und standardisierte Verfahren für eine konsistente statistische Produktion. Anlassbezogene Revisionen werden durch eine standardisierte Prozedur analysiert („Error Treatment Management“). Die sistierten Qualitätsaudits wurden in Kooperation mit der Internen Revision ab Ende 2024 wieder aufgenommen. Dezentral erfolgt die Qualitätssicherung direkt in den Fachbereichen, wo Daten erhoben und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden. Arbeitstabellen und Freigabeprozesse garantieren eine hohe Qualität in allen Produktionsstufen.

Der Statistikrat empfiehlt, wo möglich, entsprechende Kennzahlen für die einzelnen Qualitätsprüfungen zu etablieren und darüber laufend zu berichten. In diesem Sinne begrüßt der Statistikrat, dass seit 2025 jeweils in der zweiten Sitzung des Jahres über anlassbezogene Revisionen berichtet wird.

Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potenzielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus stellt eine solche Transparenz eine wichtige Säule der Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken dar. In diesem Sinne regt der Statistikrat an, auch bei der nunmehr zu erwartenden Nutzung von KI, dem Risiko des Transparenzverlustes entsprechend zu begegnen.

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das Europäische Statistikgesetz (EU-Verordnung Nr. 223/2009) sieht in dem Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken eine vorrangige Aufgabe.

Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der fachspezifischen Registerkompetenzen einzelner Direktionen durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess gerade bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

Der Statistikrat weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements hin.

*Die Durchführung innovativer Projekte wird vom Statistikrat begrüßt. Zu erwähnen sind hier:*

*Nutzung von SMART-Meter Daten*

*Large Cases Units im Bereich der VGR und der Unternehmensstatistiken*

*Nutzung von Mobilfunkdaten zur Qualitätssicherung in der Tourismusstatistik*

*Ein entscheidender Faktor bei der Nutzung neuer Datenquellen liegt in der Erleichterung des Zugangs zu Daten privater Datenhalter. Dies ist auch auf europäischer Ebene ein Thema. Es hat sich gezeigt, dass die Nutzung von Daten in privater Hand für die Zwecke amtlicher Statistiken im Data Act nur in geringem Maße („nur bei besonderen Anlässen“) verankert wurde. Die diesbezüglichen für die amtliche Statistik relevanten legislativen Aktivitäten haben sich in der Revision der EU-Statistik Verordnung 223/2009 manifestiert. Der Statistikrat begrüßt das diesbezügliche internationale Engagement von Statistik Austria und schließt sich der Meinung an, dass die umfassende Nutzung aller verfügbaren Datenquellen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung der statistischen Herausforderungen kommender Jahre darstellt. Durch entsprechende legislative Verankerung muss die Nachhaltigkeit des Datenzugangs abgesichert werden. Dabei soll – auch im Sinne der revidierten EU-Verordnung – bei der Etablierung der Zugänge im Rahmen von Verhandlungen mit den jeweiligen Partner:innen erreicht werden, dass wichtige Grundsätze, wie z.B. die Vertraulichkeit der Daten und die Geschäftsinteressen der privaten Dateneigner, beibehalten werden.*

*Die erfolgreiche Umsetzung des Austrian Micro Data Center (AMDC) bei Statistik Austria, in dem Datenbestände der Bundesanstalt, die sich aus Verwaltungsregistern und statistischen Erhebungen inklusive Verknüpfungsmöglichkeit (z.B. Sozialstatistik und Unternehmensdaten) zusammensetzen, kombiniert und analysiert werden können, wird vom Statistikrat begrüßt. Damit werden der Wissenschaft Wege für innovative Forschungen eröffnet, die bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Dem Statistikrat und insbesondere dem Qualitätsausschuss wird regelmäßig über Aktivitäten (Akkreditierungen, Projektfortschritte etc.) berichtet. Der Statistikrat begrüßt, dass sich die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm dazu bekennt, alle bundesgesetzlich eingerichteten Registerdaten (mit Ausnahme der nationalen Sicherheit) vollständig bis zum 1. Juli 2026 an das Austrian Micro Data Center anzubinden, sowie die Basisfinanzierung des AMDC zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten für einzelne Forschungsprojekte auf internationale Standards senken zu wollen.*

*Im Zuge der Operationalisierung des Vorhabens wurde eine Plattform implementiert, auf der möglichst umfassend Daten der Bundesanstalt zur Verfügung gestellt werden. Diese beinhaltet auch effiziente und nutzerfreundliche Suchmöglichkeiten. Ziel ist, dass sich Forscher:innen anforderungsgerechte Datensätze für ihre Forschungsvorhaben zusammenstellen können. Mit Oktober 2025 sind 126 Datensätze aus dem Datenbestand von Statistik Austria und drei weitere aus der öffentlichen Verwaltung (mittels Verordnungen gemäß § 38b des Forschungsorganisationsgesetzes) verfügbar. 108 Anträge auf Forschungsprojekte (darunter 40 laufende und 8 abgeschlossene) und 64 akkreditierte wissenschaftliche Einrichtungen (davon 15 ausländische) zeigen die positive Annahme des AMDC als Quelle für Forschungsdaten.*

*Der Statistikrat begrüßt, dass Ende 2025 eine erste Welle der Zufriedenheitsmessung bei den Nutzer:innen des AMDC stattgefunden hat und regt an, Feedback für potentielle Verbesserungen zu nutzen sowie das AMDC sukzessive um weitere Datensätze anzureichern. Der Statistikrat merkt allerdings an, dass die Finanzierung des AMDC sowohl für Statistik Austria*

als auch für die Datennutzer:innen eine Herausforderung ist, die noch ungelöst ist. Es gilt zu verhindern, dass eine mangelnde Finanzierung zu einer Einschränkung des Nutzer:innenkreises führen könnte.

Neben dem AMDC wurde ab 2022 damit begonnen, das Austrian Socio Economic Panel (ASEP) als zweite neue Forschungsdateninfrastruktur bei Statistik Austria einzurichten. Nachdem die Vorbereitungen für dieses langlaufende Haushaltspanel nach internationalem Vorbild 2023 abgeschlossen wurden, stehen seit Herbst 2024 Daten für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung. Die ersten Daten des ASEP-Survey beziehen sich dabei auf die Erhebung im Herbst 2023, während die Daten des ASEP-Registers bereits rückwirkend bis 2015 verfügbar sind. Dadurch ermöglicht das ASEP-Register seinen Nutzer:innen von Beginn an längsschnittliche Analysen. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), welches die Statistik Austria mit der Durchführung des Projektes beauftragt hat. Die Projektleitung, das Surveydesign, die Durchführung der Erhebung, die Datenaufbereitung und Qualitätssicherung liegen bei Statistik Austria. Ein mit internationalen Expert:innen besetzter wissenschaftlicher Beirat berät die Mitarbeiter:innen von Statistik Austria dabei und vertritt mit seinem Input die Interessen der wissenschaftlichen Community.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten hierzu aufgrund budgetärer Restriktionen von Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Statistik Austria den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen kann und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Big Data Technologien, Schaffung von High Value Datasets und anderen Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren kann.

Innovation und Modernisierung der Prozesse sind auch zentrale Zielsetzungen der 2025 entwickelten Strategie 2030 von Statistik Austria. Der Statistikrat begrüßt die festgelegten Handlungsfelder, die die vermehrte Nutzung neuer Datenquellen und die Forcierung von innovativen Kooperationsprojekten betreffen.

Es ist zu begrüßen, dass Statistik Austria eine aktive Rolle im Rahmen des Datenzugangsgesetzes, mit dem der Data Governance Act (DGA) auf nationaler Ebene umgesetzt wurde, übernimmt. Der Statistikrat unterstützt die Ambitionen von Statistik Austria, das vorhandene Know-how hinsichtlich Datenstandards und Datenqualität umfassend einzubringen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird empfohlen, diese Aufgabenwahrnehmung auch dazu zu nutzen, potenzielle neue Verwaltungsdatenquellen zu identifizieren und für statistische Zwecke zu erschließen.

Der Statistikrat begrüßt den Ausbau der fachübergreifenden internen Kommunikation. Dies ist hilfreich, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, und andererseits aus den fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang sind auch der durch das Center Methodik regelmäßig organisierte Wissensaustausch im Rahmen der „Mittwoch-Seminare“ zu erwähnen. Insbesondere ist es erfreulich, dass diese Veranstaltungsserie nunmehr auch für einen externen Teilnehmer:innenkreis geöffnet wurde.

Weiters begrüßt der Statistikrat die durch das Center Methodik durchgeführten Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsmessung sowie die Wiederaufnahme der Qualitätsaudits, die aus der Sicht des Statistikrates eine wichtige Komponente der Qualitätssicherung darstellen.

Statistik Austria orientiert sich an jenem mehrdimensionalen Qualitätsbegriff, der sich seit dem Jahr 2000 auch international vor allem im Europäischen Statistischen System etabliert hat. Demnach setzt sich Qualität aus den Komponenten Relevanz, Genauigkeit, Aktualität und Rechtzeitigkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz zusammen. Für die Sicherstellung eines hinreichenden Niveaus der einzelnen Qualitätsdimensionen sind jeweils entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dazu im Einzelnen:

### Relevanz

Die Mehrzahl der Aufgaben von Statistik Austria sind durch EU-Vorgaben determiniert und besitzt somit hohe legislative Relevanz. Aus Sicht des Statistikrates ist es wünschenswert, dass sich die produktverantwortlichen Mitarbeiter:innen auf EU-Ebene weiterhin proaktiv in die entsprechenden Prozesse der Rechtssetzung einbringen. Die Einbindung nationaler Stakeholder in den Rechtssetzungsprozess wird vom Statistikrat begrüßt.

Mit den Fachbeiräten bietet Statistik Austria Nutzer:innen eine Plattform, bei der Gestaltung neuer bzw. der Revision bestehender statistischer Produkte mit ihren Diskussionsbeiträgen mitzuwirken. Der Statistikrat empfiehlt daher, eine jährliche Abhaltung der Sitzungen der Fachbeiräte zu gewährleisten. Die Feedback-Gespräche bieten die Möglichkeit, Rückmeldungen über die Qualität der Produkte vorzubringen.

Die statistische Abbildung neuer gesellschaftsrelevanter Themenstellungen stellt generell eine Herausforderung dar, der sich auch Statistik Austria stellen muss. Die bereits erwähnten anspruchsvollen und komplexen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Problematik des Klimawandels, werden mit Sicherheit auch zu neuen statistischen Aufgabenfeldern führen. In diesem Kontext weist der Statistikrat explizit auf die Notwendigkeit der statistischen Messung der zunehmenden Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin.

Der Statistikrat begrüßt, dass der Generierungsprozess für das Arbeitsprogramm in einer Weise adaptiert wurde, die den Aufsichtsgremien die gleichzeitige Betrachtung von Budget und Arbeitsprogramm ermöglicht. Dies wird für die Argumentation hinsichtlich der Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung als hilfreich angesehen.

### Genauigkeit

Für diese klassische Qualitätskomponente muss zwischen zwei Bereichen unterschieden werden, und zwar dem der Stichprobenfehler und der Nicht-Stichprobenfehler. Im Bereich der Stichprobenfehler verfügt Statistik Austria über ein traditionell gewachsenes Knowhow und eine reiche Methodenpalette. Veröffentlichte Schätzer, die einen großen statistischen Fehler aufweisen, werden entsprechend gekennzeichnet. Stichprobengrößen richten sich nach gesetzlichen Vorgaben. Bei der Wahl des Stichprobendesigns werden klassische Elemente wie Schichtung und Klumpung, die auch geographische Aspekte im Sinne einer Kostenminimierung berücksichtigen, zur Anwendung gebracht. Es wird angeregt, dass Statistik Austria die Expertise im Bereich der Stichprobentheorie weiterhin pflegt und wo nötig erweitert. Der Statistikrat befürchtet, dass niedrige Rücklaufquoten zu einem Qualitätsverlust der von Statistik Austria erstellten Ergebnisse führen könnten. Es wird daher empfohlen, geeignete Maßnahmen zu setzen, die der geografischen Optimierung von Stichproben dienen. Jedenfalls sollte – wenn es die Bedeutung des Erhebungsgegenstandes rechtfertigt (wie etwa bei der Konsumerhebung) – die Möglichkeit verpflichtender Erhebungen vorgesehen werden.

*Im Bereich der Nicht-Stichprobenfehler ist die numerische Bewertung oftmals schwieriger. In den Standard-Dokumentationen finden sich teilweise ausführliche Beschreibungen von Maßnahmen, die der Vermeidung von Aufarbeitungs- und Messfehlern dienen. Trotz der Nutzung von Verwaltungsdaten und teilweise neuer, im Zuge der Digitalisierung entstandener Datenquellen, stellen Erhebungen bei physischen Auskunftspersonen nach wie vor ein zentrales Datengewinnungsinstrument für Statistik Austria dar. Daher ist die Beobachtung des Antwortverhaltens von Personen und Unternehmen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde wäre auch eine standardisierte Darstellung von Non-Response-Raten in den Standard-Dokumentationen wichtig. Der Statistikrat regt an, Verzerrungen durch Non-response durch entsprechende Gewichtungsschritte auszugleichen.*

*Aus den Standard-Dokumentationen geht hervor, dass bei allen statistischen Produkten Plausibilitätsprüfungen in verschiedenen Phasen des statistischen Produktionsprozesses zur Anwendung gelangen. Die Aufarbeitung findet jedoch dezentral und teilweise sogar für einzelne Produkte sehr spezifisch statt. Das hat zur Folge, dass es keine standardisierten Kennzahlen, die für die Qualitätssicherung nutzbar wären, gibt. Daher empfiehlt der Statistikrat abermals, trotz der Vielfalt der Projekte, zumindest hinsichtlich der Kennzahlen, einen höheren Grad an Standardisierung anzustreben. In weiterer Folge sollte auch bei den nächsten Bearbeitungsschritten bzw. bei den verwendeten Tools eine Standardisierung Platz greifen. Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Entwicklung und den Einsatz eines generischen Tools, das die standardmäßige Analyse von planmäßigen Revisionen ermöglicht, womit auch einer Empfehlung des Peer Reviews entsprochen wurde.*

#### Aktualität und Rechtzeitigkeit

*Der im Arbeitsprogramm 2025 enthaltene Tätigkeitsbericht von Statistik Austria für das Jahr 2023 informiert in Form eines Soll-Ist-Vergleichs über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Veröffentlichung aller Projekte. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte die Vorlage der Ergebnisse in der Regel termingerecht.*

*Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte weiterhin gesichert sein. In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Webseite von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungskalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.*

*Im Zuge der Pandemie kam es zu einer beschleunigten Datenpräsentation für wirtschaftsstatistisch relevante Indizes. Der Statistikrat begrüßt diese Bemühungen und ersucht, die Ambitionen in diese Richtung auch in Zukunft verstärkt wahrzunehmen. Weiters regt der Statistikrat an, bei den nunmehr wiederaufgenommenen Qualitätsaudits einen Schwerpunkt auf den Aspekt der Aktualität zu legen.*

#### Zugänglichkeit und Klarheit

*Diese Qualitätsdimension beschreibt die Informationsumgebung, in der Nutzer:innen auf Ergebnisse statistischer Produkte zugreifen können. Für die qualitätsrelevanten Aspekte sei auf Kapitel 6 „Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG“ dieses Berichtes verwiesen.*

*Der Statistikrat begrüßt, dass Statistik Austria die Wahrnehmung der Bundesanstalt in den Medien laufend beobachtet und über entsprechende Kennzahlen der Medienpräsenz und deren Tonalität laufend im Statistikrat berichtet.*

*Der Ausbau des Open Data Angebotes im Zusammenspiel mit visualisierten Darstellungen (wie zum Beispiel wichtige Geoservices) sollten auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bilden. Hervorzuheben ist dabei die gelungene und übersichtliche Präsentation der Ergebnisse mithilfe des STATatlas, der einen wesentlichen Beitrag zur verständlichen Aufbereitung und Nutzung der Daten leistet. Der Statistikrat begrüßt das ab November 2025 verfügbare Barometer-Dashboard, welches wichtige Kennzahlen verschiedener Fachbereiche aktuell darstellt. Zudem erachtet der Statistikrat die 2024 überarbeitete Publikation STATjournal als sehr gelungenes Medium zur Publikation aktueller statistischer Kennzahlen und ausführlicher Fachartikel.*

*Hinsichtlich der Klarheit statistischer Informationen weist der Statistikrat darauf hin, dass die Frage der Interpretation wichtiger Indikatoren (beispielsweise betreffend Armut, Inflation oder Insolvenzen) sehr differenziert gesehen wird. Es wird empfohlen, die Methodik und die zugrunde liegenden Konzepte solcher Informationen gegenüber Nutzer:innen klarer darzulegen.*

*Der Statistikrat regt an, die Erkenntnisse aus der Analyse von Revisionen, die durch das neue Tool STATrevision gewonnen werden, einem breiten Nutzer:innenkreis zur Verfügung zu stellen.*

#### Vergleichbarkeit

*Die Bereitstellung möglichst langer Zeitreihen und damit die Sicherstellung der zeitlichen Vergleichbarkeit von Indikatoren ist eine der Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Vor allem bei Preisstatistiken und sonstigen Indizes herrscht bei Statistik Austria eine lange Tradition der Verkettung. Unterschiedliche Verkettungsverfahren erlauben die Erstellung möglichst langer Zeitreihen. Weiters werden (wie z.B. bei der letzten NACE-Revision 2008) gegebenenfalls Backcasting-Methoden zur Anwendung gebracht. Über allfällige Zeitreihenbrüche und deren quantitativen Auswirkungen wird im Anlassfall in Standard-Dokumentationen bzw. anderen Methodenberichten auch gezielt informiert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Information der Nutzer:innen über die 2024 erfolgte NACE Revision abermals von entscheidender Bedeutung sein wird. Dies inkludiert auch die Verfügbarkeit etwaiger Korrespondenztabelle sowie Informationen über entsprechende Backcasting-Ansätze.*

*Die Arbeiten von Statistik Austria sind zu einem hohen Maße EU-determiniert und beruhen damit auf entsprechend standardisierten, von allen Mitgliedstaaten einzuhaltenden Vorgaben. Damit ist die internationale Vergleichbarkeit im EU-Kontext gegeben. Des Weiteren dienen bei der Erstellung der Produkte oftmals international anerkannte Methoden-Handbücher als fachliche Grundlage. Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit innerhalb Österreichs ist anzumerken, dass die meisten Produkte keine konzeptive Differenzierung zwischen österreichischen Regionen treffen. Viele Statistiken sind nicht darauf ausgelegt, kleinräumige Auswertungen mit hinreichender Qualität zu liefern (z.B. wegen zu geringer Stichprobengrößen). Regionalisierte Ergebnisse werden dort, wo sie machbar erscheinen bzw. gemäß gesetzlichen Grundlagen verpflichtend sind, bereitgestellt und neue mögliche Methoden werden angewendet (z.B. für das Projekt Tourismusakzeptanz). Zu begrüßen ist, dass Statistik Austria die Kompetenzen im Bereich Mikrosimulation ausgeweitet hat. Die Anwendung für die Bevölkerungsprognosen kann hier beispielhaft genannt werden. Der Statistikrat regt an, die hier bestehenden Ambitionen weiter fortzuführen und merkt im Speziellen an, dass innovative*

methodische Verfahren auch dahingehend genutzt werden sollten, um Ergebnisse mit höherer regionaler Granularität bereitzustellen.

### Kohärenz

Im Gegensatz zur Vergleichbarkeit, die auf die Zusammenhänge innerhalb eines statistischen Produktes abzielt, beschreibt Kohärenz inhaltliche und numerische Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Statistiken. In den Standard-Dokumentationen wird in einem eigenen Unterkapitel auf derartige Problemstellungen eingegangen. Der Statistikrat ersucht – auch unter Berücksichtigung der notwendigen definitorischen Vielfalt – vor allem bei wichtigen Indikatoren und Schätzgrößen (z.B. Anzahl der Unternehmen) einen möglichst hohen Grad an Übereinstimmung anzustreben.

Generell lässt sich festhalten, dass angesichts der steigenden Anzahl der Nutzer:innen (wie auch aus der Anzahl der steigenden STATcube Abonnements zu ersehen ist) und des geringen Auftretens negativer Rückmeldungen, keine wesentlichen Qualitätsdefizite für die statistischen Produkte verortet werden können.

## **7.5 Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG**

In der Veröffentlichungspolitik wurden 2025 die rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Der Statistikrat regt an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst auch Metainformationen (Methoden, Definitionen etc.), sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten bestmöglich zu unterstützen.

Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen des Austrian Micro Data Centers (AMDC) unter strikter Wahrung des Datenschutzes wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.

Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Webseite [www.statistik.at](http://www.statistik.at). Mit 04.06.2022 ist die neu gestaltete Webseite online gegangen. Damit wurde ein zeitgemäßer und moderner Webauftritt realisiert, der Nutzer:innen auch interaktiv handhabbare und downloadbare grafische Darstellungen präsentiert. Die Arbeitsgruppe, die den Relaunch vorbereitet hat, ist weiterhin aktiv und basierend auf dem Feedback der Nutzer:innen werden laufend Verbesserungen implementiert. So wurden die Suchfunktionen optimiert und das intern entwickelte Tool zur Erstellung von Grafiken verbessert. Die Weiterführung der internen Arbeitsgruppe mit der Hauptzielsetzung der Evaluierung von Nutzer:innenwünschen wird durch den Statistikrat begrüßt.

### **Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet**

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2025 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von ODS (Open Document Spreadsheet) Tabellen zur Verfügung. Der Statistikrat regt jedoch an, den Web-

Traffic laufend zu beobachten, vor allem auch der Tatsache Rechnung tragend, dass sich durch die Nutzung von KI das Nutzer:innenverhalten ändern wird.

### **STATcube**

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer:innen von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer:innen mit nur wenigen Einzelanfragen auf den entgeltpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein. Es sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.

Der Statistikrat hat vermehrt starke Kritik hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit von STATcube geäußert. Diese bezieht sich einerseits auf die vor allem für Einsteiger schwierige Handhabung, aber auch auf die mangelnde Möglichkeit automatisierter Abfragen. Diesbezüglich wurde mit der Implementierung einer Open API und eines entsprechenden öffentlich verfügbaren R-Pakets Abhilfe geschaffen. Es wird angeregt, derartige Bemühungen weiter fortzusetzen und Nutzer:innen über diese neuen Möglichkeiten umfassend zu informieren. Der Statistikrat begrüßt die Bereitstellung von Schulungsvideos sowie die Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes von KI – insbesondere die Möglichkeit, Chatbots für die Nutzung der Datenbank einzusetzen. Darüber hinaus wird angeregt, im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie, gänzlich neue Wege für die statistische Datenbank zu beschreiten, die auch die Evaluierung alternativer Lösungen zu STATcube einschließen könnten.

### **Verfügbarkeit von Metadaten**

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, 2025 weiter ausgeweitet.

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, wird der Implementierung eines Zentralen Metadaten-Managements hohe Bedeutung zugemessen. Es wird angeregt, die dort eingelagerten Metadaten zumindest teilweise auch externen Nutzer:innen zugänglich zu machen.

Das Projekt Metadaten verfolgt den Aufbau eines zentralen Metadaten-Managements bei Statistik Austria. In einer ersten Umsetzungsphase wurde damit begonnen, Metadaten über authentische Datenbestände zu erfassen. Künftig sollen auch Metadaten über die darin enthaltenen Merkmale dokumentiert werden, um eine verbesserte Servicierung der Nutzer:innen im AMDC zu ermöglichen. Sämtliche Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des Datenzugangsgesetzes (DZG). Der Statistikrat unterstützt alle Aktivitäten zu diesem wichtigen Thema und erwartet, dass darüber in den Sitzungen laufend berichtet wird.

### **Dritte Runde der Peer Reviews**

Vom 04.-08.04.2022 hat bei Statistik Austria eine Überprüfung im Rahmen der nunmehr 3. Runde der sogenannten Peer Reviews stattgefunden. Dabei stand vor allem die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – Code of Practice (CoP) im Vordergrund. Insgesamt hat Österreich 16 Empfehlungen erhalten und der Bericht bestätigt der Bundesanstalt einen hohen Grad an Compliance zum CoP. Die einzige Compliance-relevante Empfehlung bezieht sich auf die legislative Verankerung der Koordinationsfunktion im Sinne der EU-Statistik Verordnung. Weitere wichtige Empfehlungen betreffen die nachhaltige Ressourcenausstattung sowie die Evaluierung des derzeitigen Governance- Modells (Trennung fachlicher und kaufmännischer Kompetenz, sowohl auf Leitungsebene als auch was die Aufsichtsgremien betrifft). Mit Empfehlungen zu den Themen Verbesserung der Qualität von Statistiken, Revisionen und Informationsverbreitung, wurden Themen aufgegriffen, die dem Statistikrat seit langem ein Anliegen sind. Der Statistikrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem CoP ein essenzieller internationaler Standard gegeben ist und die Einhaltung der Grundsätze einen fundamentalen Eckpfeiler des nationalen statistischen Systems darstellt. Somit sind die im Bericht enthaltenen Empfehlungen als hochrelevanter Impuls für zu treffende Verbesserungsmaßnahmen anzusehen. 2023 wurden mit Eurostat Verbesserungsmaßnahmen (IA - „Improvement Actions“) hinsichtlich der 16 Empfehlungen vereinbart. Ein Monitoring über den Stand der Umsetzung der IA wurde von Eurostat ab Ende 2024 begonnen. Es wird angeregt, den Statistikrat regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren. Weiters empfiehlt der Statistikrat der Bundesregierung die Umsetzung jener Empfehlungen, die sich nicht direkt an Statistik Austria richten, ins Auge zu fassen. Dies betrifft z.B. die Verankerung der Koordinationsrolle von Statistik Austria betreffend die Produktion europäischer Statistiken innerhalb des nationalen statistischen Systems (gegenüber den anderen Statistikproduzenten – ONAs) oder die finanzielle Absicherung von Modernisierungsaktivitäten.

### **Anforderungen an das Bundesstatistikgesetz**

Im Bericht des Peer Reviews werden weiters einige für die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in Österreich essenzielle Vorhaben genannt. Diese bedürfen der Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, die durch eine entsprechende Revision des Bundesstatistikgesetzes realisiert werden sollten. Dies betrifft unter anderem:

- Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung,
- die durch den Peer Review empfohlene rechtliche Verankerung der Koordinierungsrolle im Nationalen Statistischen System,
- die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten administrativer Daten,
- die Möglichkeit der Nutzung von Daten in privater Eignerschaft, und nicht zuletzt
- die Übernahme neuer Aufgaben im nationalen Datenökosystem.

### **Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten**

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt im Berichtsjahr 2025 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Durch die laufenden methodischen Arbeiten im Center Methodik wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards umgesetzt.

## 8. Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU-Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Statistical Commission, der United Nations Economic Commission for Europe Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 10.04.2026



Univ.-Prof. Mag. Mag. Gabriel FELBERMAYR, PhD  
Vorsitzender des Statistikrates

Beilage:  
Liste der Mitglieder des Statistikrates



## Mitglieder

### bestellt vom Bundeskanzleramt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 Bundesstatistikgesetz 2000

Univ. Prof. MMag. Gabriel <b>FELBERMAYR</b> , Ph.D. Vorsitzender	Bundeskanzleramt
Dr. Ranja <b>REDA KOUBA</b> Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Gudrun <b>BIFFL</b>	Bundeskanzleramt
Generalsekretär Mag. Martin <b>NETZER</b>	Bundeskanzleramt

### entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Mag. Andreas <b>BUZEK</b>	BM für Arbeit und Wirtschaft
Dipl.-Ing. Ludwig <b>GERNER</b>	BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Dipl.-Ing. Dagmar <b>HENN</b>	Landwirtschaftskammer Österreich
Kommissär MMag. Christian <b>KÖTTL</b>	BM für Finanzen
Dipl.-Ing. Martin <b>MAYER</b>	Landeshauptleutekonferenz Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Dr. Ulrike <b>OSCHISCHNIG</b>	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Marc <b>POINTECKER</b> , MA	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Barbara <b>RAUSCHER</b> , BA, MA	Österreichischer Städtebund
Mag. Jakob <b>SCHMIDT</b> LL.M. LL.M.	BM für Arbeit und Wirtschaft
Dr. Matthias <b>SCHNETZER</b>	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Bürgermeister Erich <b>STUBENVOLL</b>	Österreichischer Gemeindebund
MMag. Dr. Gunther <b>SWOBODA</b>	Oesterreichische Nationalbank